

2079 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) samt Anlage

Das Freihandelsübereinkommen EFTA-Spanien ist zwar überwiegend zur unmittelbaren Anwendung geeignet. Um jedoch dem durch das Übereinkommen eingeräumten völkerrechtlichen Spielraum im Sinne des Art. 18 B-VG entsprechend zu determinieren, sollen durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates innerstaatliche Rechtsvorschriften betreffend

- die klare Festsetzung der Ausgangszollsätze für die Zollsenkungen,
  - die Vorschriften über die Ausstellung und Überprüfung der für den präferenzbegünstigten Warenverkehr erforderlichen Ursprungsnachweise,
  - die besonderen Zollbestimmungen, die es erlauben, die Handelspolitik betreffend landwirtschaftliche Erzeugnisse zu ändern,
  - die allfällige Errichtung und Verwaltung der Richtplafonds bei Waren der Kapitel 48 und 49 des Zolltarifs (Papier und Papierwaren),
  - die zollrechtlichen Vorkehrungen, die es erlauben, gegebenenfalls die Schutzklauseln des Übereinkommens anzuwenden,
  - die Strafbestimmungen bei rechtswidriger Ausstellung von Ursprungsnachweisen,
  - die Anpassung des Kartellgesetzes
- erlassen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen des Freihandelsübereinkommens EFTA-Spanien und die Änderung des Kartellgesetzes zur Durchführung der Wettbewerbsregeln dieses Übereinkommens (EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 20

Dr. S c h w a i g e r  
Berichterstatter

Leopoldine P o h l  
Obmannstellvertreter